durch das Ministerium genehmigt

Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie

Vom 11.8.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das 1. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 4.6.2008 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 14. Mai 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.: 152/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Gliederung und Profil des Studiums
- § 3 Studienumfang, Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 6 Modulprüfungen
- § 7 Mündliche Prüfungen
- § 8 Schriftliche Prüfungen
- § 9 Praktische Prüfungen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Zeugnis
- § 12 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulplan

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

- (1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie des Fachbereichs VI mit den Studienrichtungen "I: Freizeit und Tourismus", "II: Räumliche Planung und Entwicklung" sowie "III: Physische Geographie" an der Universität Trier.
- (2) Sie regelt die in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier den Fachprüfungsordnungen überlassenen Sachverhalte.
- (3) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich VI den akademischen Grad eines "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.). Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Gliederung und Profil des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Geographie wird als Kernfach mit den Studienrichtungen "I: Freizeit und Tourismus", "II: Räumliche Planung und Entwicklung" sowie "III: Physische Geographie" angeboten.

§ 3 Studienumfang, Module

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Kernfach (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt in den Studienrichtungen I und II zwischen 81,5 SWS bis 87,5 SWS und in der Studienrichtung III 103 SWS. Näheres hierzu ist im Anhang (Modulplan) geregelt.
- (2) In den in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist ein 6-wöchiges in Vollzeit zu absolvierendes Berufspraktikum integriert. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das zuständige Fach verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.
- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudiengangs wird dem Fachbereich VI übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Prüfungsausschuss für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs VI.

§ 5 Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Beisitzerinnen oder Beisitzer werden von den jeweiligen Fachprüferinnen oder Fachprüfern bestimmt.

§ 6 Modulprüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind in §§ 7, 8, 9 geregelt.
- (2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte.
- (3) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie erfolgen alle Modulprüfungen studienbegleitend und schließen das jeweilige Modul ab. Alle Module und die mit ihnen verbundenen Prüfungsleistungen sind so aufeinander abzustimmen, dass sie innerhalb der in § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier festgelegten Regelstudienzeit absolviert werden können. Eine Modulprüfung soll innerhalb des Semesters abgelegt werden, in dem das betreffende Modul stattfindet oder abgeschlossen wird.
- (4) Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die sich auch aus mehreren prüfungsrelevanten Studienleistungen zusammensetzen kann. Art, Umfang und Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistung(en) werden für jede Lehrveranstaltung eines Moduls zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 7 Mündliche Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie werden mündliche Prüfungen als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt.
- (2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie dauern mündliche Prüfungen mindestens 15, höchstens 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 8 Schriftliche Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen mindestens eine, höchstens zwei Stunden. Die Bearbeitungszeit ist im Anhang (Modulplan) festgelegt.
- (2) Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie steht für die Bearbeitung von Hausarbeiten der Zeitraum von in der Regel höchstens vier Wochen zur Verfügung.

§ 9 Praktische Prüfung

Im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie dauern praktische Prüfungen in der Regel mindestens 15, höchstens 30 Minuten.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie außer in der deutschen oder englischen Sprache auch in einer anderen Sprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer anderen Sprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - 1. hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,
 - 2. hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder des Betreuers,

- 3. Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß § 15 Abs. 4 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.
- Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in der gewählten Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung sowohl der Betreuerin oder des Betreuers als auch der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auch außerhalb der Universität Trier ausgeführt werden, wenn sie von einer Prüferin oder einem Prüfer gemäß § 8 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor des für das betreffende Fach zuständigen Fachbereichs der Universität Trier betreut werden kann.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von höchstens 30 Minuten zu verteidigen. Die mündliche Prüfung findet als Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit vor den Prüferinnen und Prüfern der Bachelorarbeit statt. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird von der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der die Bachelorarbeit ausgegeben und betreut hat nach Anhörung der übrigen an der Prüfung mitwirkenden Prüferinnen und Prüfer festgesetzt.

§ 11 Zeugnis

Die Namen der Betreuerinnen und Betreuer der Bachelorarbeit werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 11.8.2009.

Der Dekan

des Fachbereichs VI Geographie/Geowissenschaften

der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Ingo Eberle

In Evel

Anlage

Anhang

Bachelor Angewandte Geographie, SR I Freizeit und Tourismus

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 81,5 – 87,5 SWS, davon

• Pflichtveranstaltungen: 55,5 SWS

• Wahlpflichtveranstaltungen: 26 - 32 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE001	Grundlagen der Physischen Geographie I	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE007	Grundlagen der Physischen Geographie II	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE003	Grundlagen der Human- geographie I: Bevölkerungs- geographie und Ländlicher Raum	1	4	7	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE008	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	4	7	Klausur (90 Min)
BA6ANGE002	Einführung in die Geoinformatik	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE004	Einführung in Fragestellungen und Methoden der Humangeographie	2	8	14	Klausur (90 Min. = 50 %) Klausur (90 Min. = 50 %)
BA6ANGE005	Grundlagen der Räumlichen Planung und Entwicklung	2	4	7	Prüfungskolloquium (Teil I u. II jeweils 15 Minuten)
BA6ANGE009	Raumstrukturen und Raumentwicklungsprozesse	1	4	9	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGE006	Grundlagen der Freizeit- und Tourismusgeographie	2	4	7	Klausur (90 Min.) oder Vorlesungsskript (20 S.) oder Prüfungskolloq (30 Min.)
BA6ANGE010	Kartographische Informationsverarbeitung	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE013	Regionale Geographie	1	4	8	Exkursionsbericht (20 S.)
BA6ANGE014	Kulturlandschaft sehen und verstehen	1	3,5	6	Klausur (60 Min.)

BA6ANGE019	Berufspraktikum in außeruniversitären Institutionen	1	1	12	Kolloquiumsbericht (20 S.)
BA6ANGE020	Berufsfeldbezogene	1	3	13	Hausarbeit (20 S.)
	Kompetenzen: Projektarbeit				
	und Schlüsselqualifikationen				

2.2 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	SWS	LP	Art und Dauer der Modul- prüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE011	Strategien und Methoden der Freizeit- und Tourismusent- wicklungsplanung	1	6	10	Hausarbeit 20 Seiten
BA6ANGE015	Projektseminar / Lehr- forschungsprojekt Studienrichtung I: Freizeit und Tourismus	2	4	8	50 % Projektseminar I: Projektbericht (15 S.) 50 % Projektsem II: Projektbericht (15 S.) oder: Lehrforschungsprojekt: Projektbericht (30 S.)
BA6ANGE017	Management in Kommunikation in Freizeit und Tourismus	1	4	9	Referat mit Präsentation (45 Min)
Modul-Nr fehlt bei LSF	Global Change/Globaler Wandel	1	2	6	Hausarbeit (25 Seiten)
BA6ANGE038 BA6ANGE039 unspezifisch	Wahlpflichtmodul 1-4 aus humangeographieaffinen Fächern	3		24	entsprechend der jeweiligen Fachprüfungsordnungen / Modulplänen

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges Angewandte Geographie.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR I, ist kein Studienaufenthalt im Ausland verpflichtend zu absolvieren; ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen.

4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR I, ist ein 6-wöchiges Praktikum in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren; ein Praktikum im Ausland wird empfohlen.

Anhang

Bachelor Angewandte Geographie, SR II Räumliche Planung und Entwicklung

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 81,5 SWS, davon

Pflichtveranstaltungen: 55,5 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen: 26 - 32 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	sws	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE001	Grundlagen der Physischen Geographie I	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE007	Grundlagen der Physischen Geographie II	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE003	Grundlagen der Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie und Ländlicher Raum	1	4	7	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE008	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	4	7	Klausur (90 Min.)
BA6ANGE002	Einführung in die Geoinformatik	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE004	Einführung in Fragestellungen und Methoden der Humangeographie	2	8	14	Klausur (90 Min. = 50%; Ende WS) Klausur (90 Min. = 50%; Ende SoSe)
BA6ANGE005	Grundlagen der Räumlichen Planung und Entwicklung	2	4	7	2 Prüfungskolloquien (Teil I u. II jeweils 15 Min.) <u>oder</u> Klausur (90 Min.) <u>oder</u> Skript (20 S.)
BA6ANGE009	Raumstrukturen und Raumentwicklungsprozesse	1	4	9	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGE006	Grundlagen der Freizeit- und Tourismusgeographie	2	4	7	Klausur (90 Min.) oder Vorlesungsskript (20 S.) oder Prüfungskolloquium (30 Min.)
BA6ANGE001	Kartographische Informationsverarbeitung	1	4	6	Klausur (120 Min.)
BA6ANGE013	Regionale Geographie	1	4	8	Exkursionsbericht (20 S.)

BA6ANGE014	Kulturlandschaft sehen und verstehen	1	3,5	6	Klausur (60 Min.)
BA6ANGE019	Berufspraktikum in außeruniversitären Institutionen	1	1	12	Kolloquiumsbericht 20 S.
BA6ANGE020	Berufsfeldbezogene Kompetenzen: Projektarbeit und Schlüsselqualifikationen	1	3	13	Hausarbeit (20 S.)

2.2 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	SWS	LP	Art und Dauer der Modul- prüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE012	Strategien und Instrumente der räumlichen Planung und Entwicklung	1	6	10	Hausarbeit (20 S.)
BA6ANGE016	Projektseminar / Lehr- forschungsprojekt Studienrichtung II: Räumliche Planung und Entwicklung	2	4	8	50 % Projektseminar I: Projektbericht (15 S.) 50 % Projektseminar II: Projektbericht (15 S.) oder: Lehrforschungsprojekt: Projektbericht (30 S.)
BA6ANGE018	Vertiefung räumliche Planung und Entwicklung in Kommunen	1	4	9	Prüfungskolloquium (30 Min.) <u>oder</u> Klausur (90 Min.) <u>oder</u> Skript (20 S.)
Modul-Nr fehlt bei LSF	Global Change/Globaler Wandel	1	2	6	Hausarbeit (25 Seiten)
BA6ANGE038	Wahlpflichtmodul 1-4 aus humangeographieaffinen Fächern	3		24	entsprechend der jeweiligen Fachprüfungsordnungen/Modulplänen

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges Angewandte Geographie.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR II, ist kein Studienaufenthalt im Ausland verpflichtend zu absolvieren; ein Auslandsaufenthalt wird nachdrücklich empfohlen.

4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie, SR II, ist ein 6-wöchiges Praktikum in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren; ein Praktikum im Ausland wird empfohlen.

Anhang

Bachelor Angewandte Geographie, SR III Physische Geographie

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang: 103 SWS, davon

Pflichtveranstaltungen: 91 SWSWahlpflichtveranstaltungen: 12 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.3 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	sws	LP	Art und Dauer der Modul-prüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE001	Grundlagen der Physischen Geographie	1	4	6	Klausur (120 min)
BA6ANGE007	Grundlagen der Physischen Geographie II	1	4	6	Klausur (120 min)
BA6ANGE003	Grundlagen der Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie und Ländlicher Raum	1	4	7	Klausur (90 min)
BA6ANGE008	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	4	7	Klausur (90 min)
BA6ANGE002	Einführung in die Geoinformatik	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGE024	Grundlagen der Hydrologie	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGE025	Grundlagen der Geologie, Mineralogie und Sedimentologie	1	4	5	Klausur (90 Minuten)
BA6ANGE026	Grundlage der Bodenkunde und Bodenverbreitung	1	4	6	mündliche Prüfung (15 Minuten)
BA6ANGE027	Statistik I	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGE028	Gelände- und Labormethoden, Datenauswertung	2	7	11	schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
BA6ANGE029	Grundlagen der Fernerkundung	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGE030	Landschaftsökologie, Systemverständnis und Modellbildung	2	6	10	schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
BA6ANGE031	Grundlagen der Meteorologie	1	4	6	Klausur (120 Minuten)

BA6ANGE032	Wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Präsentation	1	3	6	Klausur (60 Minuten)
BA6ANGE033	Lehrforschungsprojekt Physische Geographie	2	11	14	Hausarbeit (25 Seiten)
BA6ANGE034	Regionale Physische Geographie	1	4	6	Hausarbeit (15 Seiten)
BA6ANGE035	Landschaftsökologische Probleme europäischer Großlandschaften	2	8	12	Hausarbeit (20 Seiten = 50%) Hausarbeit (15 Seiten = 50%)
BA6ANGE036	Umweltrecht I	1	4	6	Klausur (120 Minuten)
BA6ANGE037	Praktikum an außeruniversitären Institutionen	1	2	12	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul-Nr. fehlt	Global Change/Globaler Wandel	1	2	6	Hausarbeit (25 Seiten)

2.4 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer (Sem.)	sws	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6ANGE038	Wahlpflichtmodul I: Geobotanik	1	4	6	Klausur
BA6ANGE038	Wahlpflichtmodul I Humangeographie	2			entsprechend Wahlmodulangebot
BA6ANGE039	Wahlpflichtmodul II Geowissenschaften	1	4	6	entsprechend Wahlmodulangebot
BA6ANGE040	Wahlpflichtmodul III Berufspraxis	1	4	6	Hausarbeit (15 Seiten = 50%) Hausarbeit (15 Seiten = 50%) bzw. entsprechend Wahlmodulangebot

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges Angewandte Geographie.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie ist kein Studienaufenthalt im Ausland verpflichtend zu absolvieren, er wird jedoch im Rahmen des Praktikums gewünscht.

4. Verpflichtende Praktika

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geographie ist ein 6-wöchiges Praktikum, vorzugsweise im Ausland, in außeruniversitären Institutionen zu absolvieren.